

1970	Ausgegeben zu Bonn am 7. April 1970	Nr. 27
------	-------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
31. 3. 70	Dritte Verordnung zur Änderung der Auslandsfleischbeschau-Verordnung Bundesgesetzbl. III 7832-1-9	305
25. 3. 70	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Ausführung des Vertrages vom 19. Juli 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Rechtsschutz und Rechtshilfe, die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie über die Handelsschiedsgerichtsbarkeit	307
12. 3. 70	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 8 Abs. 1 Nr. 12, § 20 Abs. 1, § 20 Abs. 3 Satz 1, § 20 Abs. 6 Satz 2 des Baden-Württembergischen Gesetzes über die öffentliche Berufsvertretung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und Dentisten in der Fassung vom 25. Februar 1964)	308

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 14, Nr. 15 und Nr. 16	309
Verkündungen im Bundesanzeiger	310
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	311

Dritte Verordnung zur Änderung der Auslandsfleischbeschau-Verordnung

Vom 31. März 1970

Auf Grund des § 19 Abs. 2 und des § 25 Abs. 1 des Fleischbeschaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 1463), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes vom 15. September 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1627), in Verbindung mit Artikel 129 Abs. 1 des Grundgesetzes wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

Artikel 1

Die Auslandsfleischbeschau-Verordnung vom 8. März 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 143), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Auslandsfleischbeschau-Verordnung vom 10. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 393), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgenden Satz 2:

„Ferner hat der Fleischbeschautierarzt zu prüfen, ob die im Ursprungsland auf dem Fleisch oder den Packstücken anzubringende Kennzeichnung vorhanden ist.“

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Entspricht die Sendung nicht den Anforderungen des Absatzes 1 oder wird festgestellt, daß es sich um Fleisch handelt, dessen

Einfuhr verboten ist, so ist die Untersuchung nicht fortzusetzen. Die Begleitpapiere sind mit dem Vermerk „Untersuchung nicht abgeschlossen“ zu versehen. Das amtstierärztliche Gesundheitszeugnis ist im Original oder bei Rückbeförderung der Sendung in Fotokopie einzubehalten und mindestens 3 Jahre aufzubewahren.“

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 sind nach den Worten „des Gesetzes“ einzufügen die Worte „ausgenommen frisches Fleisch von Wildschweinen“;

b) in Nummer 2 Buchstabe b werden die Worte „und Wildschweinen“ gestrichen;

c) folgender Satz wird angefügt:

„Ferner ist bei jeder Sendung mit Ausnahme von gefrorenem Fleisch stichprobenweise die Innentemperatur des Fleisches zu messen.“

3. In § 7 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Ferner ist bei jeder Sendung mit Ausnahme von gefrorenem Fleisch stichprobenweise die Innentemperatur des Fleisches zu messen.“

4. In § 11a Abs. 1 wird das Wort „gefriergetrocknetem“ ersetzt durch das Wort „getrocknetem“.

5. In § 16 werden die Worte „für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „für Jugend, Familie und Gesundheit (Bundesminister)“ ersetzt.
6. § 22 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Nr. 3 werden die Worte „und Wildschweinen“ und der letzte Satz hinter dem Semikolon gestrichen;
- b) in Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
„Wird zubereitetes Fleisch lediglich an Hand von Proben untersucht und die Sendung als tauglich beurteilt, genügt es, wenn auf den zur Probenentnahme geöffneten Packstücken ein Stempelabdruck angebracht wird.“
7. § 24 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 1 werden nach dem Wort „wenn“ die Worte „vorbehaltlich der Nummer 2 Buchstabe l eine Überschreitung der in der Mindestanforderungen-Verordnung vorgeschriebenen Temperaturgrenze festgestellt worden ist oder wenn“ eingefügt;
- b) die Nummer 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Im Buchstaben i wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt;
- bb) Buchstabe k erhält folgende Fassung:
„k) unvollständige oder fehlende Untersuchung oder“;

cc) folgender Buchstabe l wird angefügt:

- „l) Überschreitung der in der Mindestanforderungen-Verordnung vorgeschriebenen Temperaturgrenze, wenn auf Antrag des Verfügungsberechtigten bei jedem Fleischteil oder Packstück der Sendung die Innentemperatur des Fleisches gemessen worden ist.“

8. In § 29 werden die Worte „mit dem Vermerk ‚Sendung untersucht‘ zu versehen“ ersetzt durch die Worte „einzubehalten und mindestens 3 Jahre aufzubewahren“.
9. In § 31 werden die Worte „für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes vom 15. September 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1627) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am 1. April 1970 in Kraft.

Bonn, den 31. März 1970

Der Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit
In Vertretung
von Manger-Koenig

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Gesetzes
zur Ausführung des Vertrages*) vom 19. Juli 1966
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik
über Rechtsschutz und Rechtshilfe, die Anerkennung und Vollstreckung
gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
sowie über die Handelsschiedsgerichtsbarkeit**

Vom 25. März 1970

Der Vertrag vom 19. Juli 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Rechtsschutz und Rechtshilfe, die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie über die Handelsschiedsgerichtsbarkeit (Bundesgesetzbl. 1969 II S. 890) ist am 13. März 1970 in Kraft getreten.

Auf Grund des § 17 Abs. 2 des Gesetzes vom 29. April 1969 zur Ausführung des Vertrages vom 19. Juli 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik über Rechtsschutz und Rechtshilfe, die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie über die Handelsschiedsgerichtsbarkeit (Bundesgesetzbl. 1969 I S. 333) wird hiermit bekanntgemacht, daß das Gesetz nach seinem § 17 Abs. 1 ebenfalls

am 13. März 1970

in Kraft getreten ist.

Bonn, den 25. März 1970

Der Bundesminister der Justiz
Gerhard Jahn

*) Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages ist im Bundesgesetzblatt 1970 Teil II S. 125 (Ausgabe Nr. 12 vom 20. März 1970) veröffentlicht.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Januar 1970 — 2 BvR 149/65 —, ergangen auf eine Verfassungsbeschwerde, wird nachfolgender Entscheidungssatz veröffentlicht:

Mit Artikel 101 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und daher nichtig waren folgende Bestimmungen des Baden-Württembergischen Gesetzes über die öffentliche Berufsvertretung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und Dentisten (Kammergesetz) vom 27. Oktober 1953 (Bad.-Württl. Ges.Bl. S. 163) in der Fassung vom 25. Februar 1964 (Bad.-Württl. Ges.Bl. S. 79): § 8 Absatz 1 Nr. 12, soweit die örtliche Zuständigkeit der Berufsgenossenschaften durch Kammerersatzung zu regeln war; § 20 Absatz 1, soweit die Kammer mehrere Bezirksberufsgenossenschaften zu bilden hatte; § 20 Absatz 3 Satz 1, soweit durch Kammerersatzung die Zahl der Beisitzer erhöht werden konnte; § 20 Absatz 6 Satz 2.

Der vorstehende Entscheidungssatz hat gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft.

Bonn, den 12. März 1970

Der Bundesminister der Justiz
Gerhard Jahn

Bundesgesetzblatt**Teil II****Nr. 14, ausgegeben am 26. März 1970**

Tag	Inhalt	Seite
23. 3. 70	Verordnung zur Durchsetzung der deutsch-österreichischen Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen am Grenzübergang Passau-Achleiten auf österreichischem Gebiet	133
23. 3. 70	Verordnung zur Durchsetzung der deutsch-österreichischen Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen im Bahnhof Passau-Hbf auf deutschem Gebiet und über die Grenzabfertigung in Zügen während der Fahrt auf der Strecke Regensburg-Linz	136
23. 3. 70	Verordnung zur Durchsetzung der deutsch-österreichischen Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen am Grenzübergang Oberberg am Inn auf österreichischem Gebiet	140
23. 3. 70	Verordnung zur Durchsetzung der deutsch-österreichischen Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen im Bahnhof Simbach am Inn auf deutschem Gebiet	143
23. 3. 70	Verordnung zur Durchsetzung der deutsch-österreichischen Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Simbach-Innbrücke auf deutschem Gebiet	146
23. 3. 70	Verordnung zur Durchsetzung der deutsch-österreichischen Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Burghausen (neue Salzachbrücke) auf deutschem Gebiet	149
23. 3. 70	Verordnung zur Durchsetzung der deutsch-österreichischen Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen am Grenzübergang Freilassing-Saalbrücke auf österreichischem Gebiet	152
23. 3. 70	Verordnung zur Durchsetzung der deutsch-österreichischen Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Schwarzbach-Bundesstraße auf deutschem Gebiet	155
23. 3. 70	Verordnung zur Durchsetzung der deutsch-österreichischen Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener deutscher Grenzdienststellen am Grenzübergang Steinpaß auf österreichischem Gebiet	158
23. 3. 70	Verordnung zur Durchsetzung der deutsch-österreichischen Vereinbarung vom 11. März 1970 über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen im Bahnhof Mittenwald auf deutschem Gebiet und über die Grenzabfertigung in Zügen während der Fahrt auf der Strecke Garmisch-Partenkirchen-Seefeld in Tirol	161

Nr. 15, ausgegeben am 2. April 1970

25. 3. 70	Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 25/69 -- Erhöhung des Zollkontingents für Walzdraht -- 2. Halbjahr 1969)	165
3. 2. 70	Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung der Bundesrepublik Deutschland und der Luft- und Raumfahrtbehörde der Vereinigten Staaten (United States National Aeronautics and Space Administration -- NASA) über die Durchführung des Projektes eines Aeronomiesatelliten	166
3. 2. 70	Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung der Bundesrepublik Deutschland und der Luft- und Raumfahrtbehörde der Vereinigten Staaten (United States National Aeronautics and Space Administration -- NASA) über die Durchführung des HELIOS-Projekts (Sonnensonde)	171

Nr. 16, ausgegeben am 4. April 1970

1. 4. 70	Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 7/70 -- Waren der EGKS -- 1970)	177
1. 4. 70	Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 8/70 -- Verlängerung der Zollaussetzungen für Stahlerzeugnisse)	181
17. 3. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen	182
23. 3. 70	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die internationale Anerkennung von Rechten an Luftfahrzeugen	183
24. 3. 70	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung und der Vereinbarung über die Zusammenlegung der deutschen und der niederländischen Grenzabfertigung am Grenzübergang Bimmen-Millingen	184

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Bundesanzeiger Nr.	vom	Tag des Inkraft- tretens
13. 3. 70 Verordnung zur Änderung der Verordnung Denaturierungsprämie Getreide	58	25. 3. 70	26. 3. 70
19. 3. 70 Verordnung Ausfuhrerstattung Italien	58	25. 3. 70	10. 3. 70
30. 1./ 14. 3. 70 Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Lotsgeldtarif für das Verholen, Ein- und Ausdocken von Schiffen in den stadtbremischen Häfen in Bremen	60	1. 4. 70	1. 4. 70
16. 3. 70 Verordnung TSF Nr. 2/70 über Tarife für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen	60	1. 4. 70	1. 5. 70
25. 3. 70 Verordnung zur Änderung der Lotstarifordnung für das Seelotsrevier Ems	60	1. 4. 70	1. 4. 70
24. 3. 70 Zweite Verordnung der Bundesanstalt für Flugsicherung zur Änderung der Neunten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln zum und vom Flughafen Frankfurt a. M.)	60	1. 4. 70	2. 4. 70
24. 3. 70 Zweite Verordnung der Bundesanstalt für Flugsicherung zur Änderung der Zehnten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln zum und vom Flughafen Düsseldorf)	60	1. 4. 70	2. 4. 70
24. 3. 70 Erste Verordnung der Bundesanstalt für Flugsicherung zur Änderung der Elften Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für Anflüge nach Instrumentenflugregeln zum Flughafen Saarbrücken-Ensheim)	60	1. 4. 70	2. 4. 70

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
19. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 514/70 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	20. 3. 70	L 64/17
19. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 515/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	20. 3. 70	L 64/19
19. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 516/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	20. 3. 70	L 64/20
17. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 517/70 des Rates über die Regelung für Rindfleisch mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten	21. 3. 70	L 65/1
17. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 518/70 des Rates über die Regelung für Olsaaten und Saatenöle mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten	21. 3. 70	L 65/2
17. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 519/70 des Rates über die Regelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten	21. 3. 70	L 65/4
17. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 520/70 des Rates zur Festlegung der Sonderbestimmungen, die bei der Einfuhr von unter die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 fallenden Waren mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten anwendbar sind	21. 3. 70	L 65/6
17. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 521/70 des Rates über Ausnahmebestimmungen bei der Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten in die französischen überseeischen Departements	21. 3. 70	L 65/8
17. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 522/70 des Rates über die Regelung für Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten	21. 3. 70	L 65/10
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 523/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	21. 3. 70	L 65/12
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 524/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	21. 3. 70	L 65/14
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 525/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	21. 3. 70	L 65/16
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 526/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	21. 3. 70	L 65/17
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 527/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen für Olivenöl	21. 3. 70	L 65/18
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 528/70 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	21. 3. 70	L 65/20
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 529/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr auf dem Rindfleischsektor für den am 1. April 1970 beginnenden Zeitraum	21. 3. 70	L 65/21
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 530/70 der Kommission zur teilweisen Aussetzung bestimmter Abschöpfungen auf dem Schweinefleischsektor	21. 3. 70	L 65/25

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 531/70 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	21. 3. 70	L 65/27
23. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 532/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	24. 3. 70	L 67/1
23. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 533/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	24. 3. 70	L 67/3
23. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 534/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	24. 3. 70	L 67/5
23. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 535/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	24. 3. 70	L 67/6
23. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 536/70 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von gefrorenem Rindfleisch	24. 3. 70	L 67/7
23. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 537/70 der Kommission, mit der die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, bei der Ausfuhr von Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen nach dritten Ländern abweichende Maßnahmen in bezug auf gewisse Kriterien der Qualitätsnormen zu treffen	24. 3. 70	L 67/10
23. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 538/70 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 315/68 in bezug auf die Größe der Anemone coronaria	24. 3. 70	L 67/12
23. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 539/70 der Kommission zur Festsetzung der Ausfuhrerstattungen für Äpfel	24. 3. 70	L 67/13
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 540/70 des Rates über die Regelung für Reis und Bruchreis mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten	25. 3. 70	L 68/1
20. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 541/70 des Rates über die Landwirtschaft des Großherzogtums Luxemburg	25. 3. 70	L 68/3
24. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 542/70 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grütze und Grieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	25. 3. 70	L 68/5
24. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 543/70 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden	25. 3. 70	L 68/7
24. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 544/70 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	25. 3. 70	L 68/9
24. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 545/70 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	25. 3. 70	L 68/10
24. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 546/70 der Kommission über den Verkauf von Butter zu herabgesetzten Preisen für die Ausfuhr von bestimmten Fettmischungen	25. 3. 70	L 68/11
24. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 547/70 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1665/69 über Maßnahmen auf dem Sektor Schweinefleisch infolge der Abwertung des französischen Franken	25. 3. 70	L 68/14
24. 3. 70 Verordnung (EWG) Nr. 548/70 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Olsaaten	25. 3. 70	L 68/15
6. 3. 70 Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 434/70 der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 473/67/EWG hinsichtlich der Geltungsdauer der Ausfuhrlicenzen für bestimmte Maisverarbeitungserzeugnisse (ABl. Nr. L 53 vom 7. 3. 1970)	24. 3. 70	L 67/16

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz. — Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges. m.b.H., 5 Köln 1, Postfach.
Druck: Bundesdruckerei Bonn.

Im Bezugspreis ist Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5%.

Das Bundesgesetzblatt erscheint in drei Teilen. In Teil I und II werden die Gesetze und Verordnungen in zeitlicher Reihenfolge nach ihrer Ausfertigung verkündet. In Teil III wird das als fortgeltend festgestellte Bundesrecht auf Grund des Gesetzes über die Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 (Bundesgesetzbl. I S. 437) nach Sachgebieten geordnet veröffentlicht. Bezugsbedingungen für Teil III durch den Verlag. Bezugsbedingungen für Teil I und II: Laufender Bezug nur durch die Post. Neubestellung mittels Zeitungskontokarte an einem Postschalter. Bezugspreis halbjährlich für Teil I und Teil II je 20,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,50 DM gegen Voreinsendung des erforderlichen Betrages auf Postscheckkonto „Bundesgesetzblatt“ Köln 399 oder nach Bezahlung auf Grund einer Vorausrechnung. Preis dieser Ausgabe 0,50 DM zuzüglich Versandgebühr 0,15 DM, bei Lieferung gegen Vorausrechnung zuzüglich Portokosten für die Vorausrechnung. **Bestellungen bereits erschienener Ausgaben sind zu richten an: Bundesgesetzblatt 53 Bonn 1, Postfach.**